



AMTSBLATT



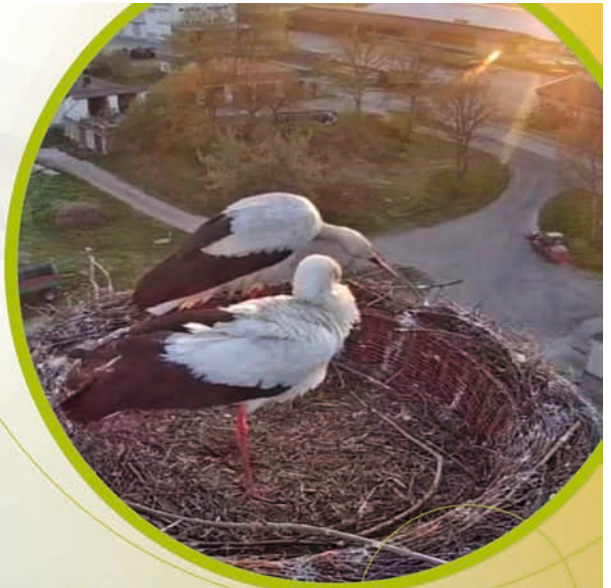
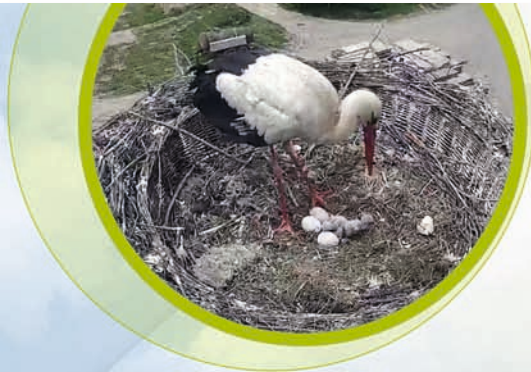
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT WÜNSCHENDORF/ELSTER

Braunichswalde | Endschütz | Gauern | Hilbersdorf | Kauern | Linda | Paitzdorf |
Rückersdorf | Seelingstädt | Teichwitz | Wünschendorf/Elster

06. Ausgabe

26.06.2021

28. Jahrgang



Störche hautnah

Wer hat Sie nicht schon mal gesehen?
Am Himmel, auf der Wiese oder auf dem Feld – Störche.
Erkennbar durch ihr schwarz-weißes Gefieder und ihre langen Beinen.

Einen besonderen Blick auf „Adebar“ können Sie in der
Agrargenossenschaft in Kauern erhaschen: durch die **Storchen-Webcam!**
Für Groß und Klein ist es ein tolles Erlebnis mitten in unserer Verwaltungsgemeinschaft.



KuhCafé

agrarkauern
Agrargenossenschaft Kauern eG

Die nächste Ausgabe erscheint am 31. Juli 2021. Redaktionsschluss ist der 16. Juli 2021, 8:00 Uhr.

Öffnungszeiten VG: Di. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 18:00 Uhr | Do. 9:00 – 12:00 Uhr u. 13:00 – 16:00 Uhr | Fr. 9:00 – 12:00 Uhr
Telefon Wünschendorf: 036603 609977 | Telefon Seelingstädt: 036608 96310 | Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

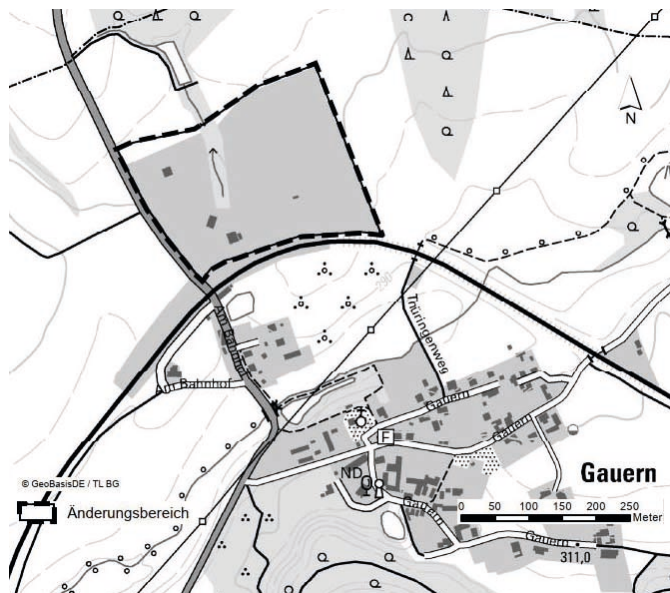
Amtlicher Teil

VG Wünschendorf/Elster

Öffentliche Bekanntmachung

der Offenlage des Entwurfes zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinden der ehemaligen VG „Ländereck“ für den Bereich „Schrottplatz – Scholz Recycling Gauern“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Gauern hat in seiner Sitzung am 9. Juni 2021 den Entwurf zur 5. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden der ehemaligen VG „Ländereck“ für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gebilligt und zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Planungsziel ist die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachnutzung dieser bergbaulich / gewerblich geprägten Flächen nördlich der Ortslage von Gauern durch die Darstellung eines Sondergebietes PV-FFA an Stelle der bisherigen Darstellung einer gewerblichen Baufläche.



Gemeinde Gauern / Gemeinden der VG Wünschendorf/Elster
Flächennutzungsplan der Gemeinden der ehemaligen „VG Ländereck“
5. Änderung (Gemeinde Gauern – Bereich Lagerplatz nördlich der Bahn)
– Anlage zur öffentl. Bekanntmachung der Offenlage (§ 3 Abs. 2 BauGB)

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Da der Änderungsbereich mit einer ehemaligen Bergbaufläche auch Bereiche umfasst, die der Bindungswirkung gem. § 204 BauGB unterliegen, ergibt sich eine Betroffenheit aller Gemeinden der ehemaligen VG „Ländereck“.

Der Entwurf der Unterlagen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung liegt **in der Zeit vom Montag, dem 12. Juli bis einschließlich Freitag, dem 13. August 2021**, gem. § 3 Abs. 2 BauGB in den Räumen der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in 07570 Wünschendorf, Poststraße 8, und in 07580 Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, während der nachfolgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag.....	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag.....	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch.....	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag.....	09:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag.....	09:00 – 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB werden die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Unterlagen des Entwurfes zusätzlich über die Internetportale der VG Wünschendorf unter www.vg-wuenschendorf-elster.de sowie des Planungsbüros GÖL mbH unter www.goel.de (Aktuelle Bauleitpläne) bereitgestellt und können über diese Portale eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind die Räume der VG Wünschendorf/Elster nur eingeschränkt zugänglich. Es wird daher gebeten, sich möglichst vor Einsichtnahme telefonisch unter der Rufnummer 036608 96310 anzumelden bzw. alternativ zum direkten Zugang zu den Entwurfsunterlagen an der Eingangstür zur Verwaltung zu klingeln. Die Einsichtnahme in die Entwurfsunterlagen ist zu den o. g. Zeiten gewährleistet.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Gauern, den 10. Juni 2021

gez. Burkhardt, Bürgermeister

Gemeinde Braunichswalde

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kindergartenförderverein e. V. ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die unterzeichneten Liquidatoren fordern alle Gläubiger des Vereins auf, ihre Ansprüche bis zum 9. Juli 2021 bei den Liquidatoren anzumelden.

Gesa Klügel, Hauptstraße 2, 07580 Braunichswalde

Ramona Moser, Sonnenland 3, 07580 Braunichswalde

gez. Kindergartenförderverein e. V.

In öffentlicher GR-Sitzung vom 2. März 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig Folgendes:
 1. Das im Rahmen der Dorfentwicklung Braunichswalde erarbeitete Gemeindliche Entwicklungskonzept für die Ortsteile Braunichswalde und Vogelgesang wird einschließlich des kommunalen Investitionsrahmens als Handlungsleitfaden für die Dorfentwicklung der Gemeinde Braunichswalde beschlossen.
 2. Der Bürgermeister wird beauftragt, das Gemeindliche Entwicklungskonzept dem Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR), Zweigstelle Gera, einzureichen und die Anerkennung der Gemeinde Braunichswalde als Förderschwerpunkt der Dorferneuerung und Entwicklung zu beantragen.

Begründung:

Ziel und Zweck der Aufstellung des Gemeindlichen Entwicklungskonzepts ist die Erstellung einer abgewogenen gemeindlichen Planung als Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Braunichswalde. Der als Bestandteil des GEK erarbeitete Maßnahmenkatalog bündelt die seitens der Gemeinde gemeinsam mit den örtlichen Akteuren kurz-, mittel- und langfristig geplanten Maßnahmen zur Stabilisierung und Weiterentwicklung der Ortsteile Braunichswalde und Vogelgesang.

Das Gemeindliche Entwicklungskonzept bildet für die Gemeinde somit das zentrale Planungsinstrument, an welches sich die Gemeinde durch die Beschlussfassung bindet. Die finanziellen Mittel für die Erarbeitung des Gemeindlichen Entwicklungskonzeptes stehen in der Haushaltsstelle 61000.940000. DE Plan 2020 in Form eines Haushaltsausgaberechts zur Verfügung.

- Der Gemeinderat fasst einstimmig gem. § 2 BauGB den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Wohngebiet „Sonnenlanderweiterung“ in der in der Anlage gekennzeichneten Abgrenzung zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung als Wohnbauflächen.

- Der Gemeinderat billigt einstimmig den vorliegenden Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „An der Großpöllingsdorfer Straße“ (OT Vogelgesang) mit der Begründung in der Fassung vom 19. Februar 2021.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Entwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Wohngebiet West“ im Ortsteil Haselbach der Gemeinde Rückersdorf (Stand 8. Januar 2021) zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Gauern“ der Gemeinde Gauern zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den vorgelegten Bauerlaubnisvertrag zwischen der Gemeinde Braunichswalde und dem Freistaat Thüringen zum Bau des Geh-/Radweges Vogelgesang-Rückersdorf bezüglich des Flurstücks 30/3, Flur 1, Gemarkung Vogelgesang. Der Bürgermeister unterzeichnet den Vertrag im Auftrag der Gemeinde.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Haushaltssperre in der Haushaltsstelle 90000.361004 – Investzuweisungen 2021 in Höhe von 50.000,00 Euro.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2021 zur Finanzierung der Kreis- und Schulumlage zur verwenden.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die überplanmäßigen Ausgaben in den HHST 46400.414000 und 434000 in einer Höhe von insgesamt 7.053,51 Euro. Die Mehrausgaben werden durch außerplanmäßige Mehreinnahmen in der HHST 46400.164000 – Erstattung v. Träger d. gesetzl. SV gedeckt.

Gemeinde Endschütz

Information Straßensperrung in Letzendorf

Vom 25. Juli bis 31. Oktober 2021 erfolgt der grundsätzliche Ausbau der Ortsverbindungsstraße Letzendorf – Wolfersdorf. In diesem Zeitraum ist die Ortsverbindungsstraße und Zufahrt in die Ortslage Letzendorf voll gesperrt. Die Zufahrt für Anwohner wird sichergestellt. Diese werden zeitnah durch die Gemeinde Endschütz bzw. die bauausführende Firma über Zufahrtsmöglichkeiten informiert.

gez. Heino Vetterlein, Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Endschütz für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) und den Beschluss des Gemeinderates vom 12. April 2021 erlässt die Gemeinde Endschütz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **521.720,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **121.500,00 €**

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 301 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 405 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 590.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

gez. Heino Vetterlein, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 017/2021/0008 vom 29. April 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Endschütz die Haushaltssatzung 2021 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Endschütz enthält genehmigungspflichtige Bestandteile gemäß § 65 Abs. 1 und 2 Nr. 1 ThürKO. Gemäß Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 4. Juni 2021 wurde die Haushaltssatzung 2021 genehmigt.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2021 **vom 28. Juni bis 11. Juli 2021** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden. An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlassung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Hilbersdorf

Haushaltssatzung der Gemeinde Hilbersdorf für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) und den Beschluss des Gemeinderates vom 26. April 2021 erlässt die Gemeinde Hilbersdorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **267.270,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit..... **40.950,00 €**

ab

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. ▶

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 44.540,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.
gez. XX, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 210/2021/0004 vom 26. April 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Hilbersdorf die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Hilbersdorf enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO und Schreiben des Landratsamtes Greiz vom 25. Mai 2021 kann die Satzung vorzeitig bekannt gemacht werden.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2021 **vom 28. Juni bis 11. Juli 2021** während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres.

Gemeinde Kauern

In öffentlicher GR-Sitzung vom 12. April 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuwendung in Höhe von 50.000,- Euro aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2021 zur Finanzierung folgender über – und außerplanmäßiger Ausgaben zu verwenden:
 - HHST 13000.935000 (zusätzlich zum Planansatz) für ein Feuerwehrfahrzeug **35.000,- €**
 - HHST 59000.935000 für verschiedene Spiel- u. Sportgeräte für den Kinderspielplatz..... **5.500,- €**
 - HHST 77100.935000 für eine Traktorhebeeinrichtung **3.350,- €**
 - HHST 77100.560000 für Arbeitsschutzbekleidung (Schnittschutzhandschuhe) Bauhof..... **300,- €**
 - HHST 02000.652000 für einen Internet- und WLAN-Anschluss im Bürgermeisterbüro/Sitzungssaal..... **1.200,- €**
 - HHST 63000.510000 Unterhaltung Straßen zusätzlich zum Planansatz **4.650,- €**

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe und Ersatzbeschaffung für ein Tragkraftspritzenfahrzeug – Wasser an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Firma Feuerwehrfahrzeuge Merkel in Höhe von 23.800,- Euro brutto zu vergeben. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Angebot anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 13000.935000 durch die außerplanmäßige Zuwendung aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2021 zur Verfügung.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vergabe für die Beschaffung der Tragkraftspritze „Magirus“ 10-1000 an die Firma Feuerwehrfahrzeuge Merkel in Höhe von 8.200,- Euro aus dem Angebot vom 22. März 2021. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Angebot anzunehmen und den Auftrag zu erteilen.

Die finanziellen Mittel stehen im Vermögenshaushalt in der Haushaltsstelle 13000.935000 durch die außerplanmäßige Zuwendung aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2021 zur Verfügung.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garagen und Carports auf dem Flurstück 51/5, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Antrag auf Baugenehmigung zwecks Neubau einer Garage auf dem Flurstück 95/280, Flur 1, Gemarkung Kauern, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Straßeninstandsetzungsarbeiten Ausweichstelle Hauptstraße 14 in Kauern an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Strakosa GmbH zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 18.802,- Euro.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistung zur Lieferung von zwei Spielplatzgeräten an den wirtschaftlicheren Bieter, die Firma Sport-Thieme GmbH zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 4.598,12 Euro.

Die finanziellen Mittel stehen als außerplanmäßige Ausgabe in der HHST 59000.935000 – Erwerb von Spielgeräten zur Verfügung. Die außerplanmäßige Ausgabe wird durch eine außerplanmäßige Einnahme in der HHST 90000.061003 – Thür. Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden gedeckt.

Gemeinde Rückersdorf

In öffentlicher GR-Sitzung vom 23. März 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Haushaltssperre in der Haushaltsstelle 90000.361004 – Investzuweisungen 2021 in Höhe von 50.000,- Euro.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Zuwendung in Höhe von 50.000,- Euro aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2021 zur Finanzierung der Schulumlage zu verwenden.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Solarpark Gauern“ der Gemeinde Gauern zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat stimmt einstimmig dem Vorentwurf zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet „Photovoltaikanlage Bahnhofstraße“ der Gemeinde Braunichswalde zu. Bedenken und Hinweise werden nicht erhoben.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Rückersdorf beschließt einstimmig, das Planungsbüro GÖL mbH, Weida, mit der Planung einer Ergänzungssatzung „Heidelberg“ in der Gemarkung Rückersdorf zu beauftragen.

- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Vermessung von Teilflächen aus den Flurstücken 33/2 und 33/3 der Gemarkung Reust der Vermessungsstelle Thomas Zein in Auftrag zu geben. Der Betrag wurde auf der Grundlage der Thüringer Verwaltungskostenordnung für das amtliche Vermessungswesen mit 4.834,20 Euro geschätzt. Änderungen können sich aus den örtlichen Gegebenheiten z. B. zu vorhandenen bzw. nicht vorhandenen Grenzpunkten. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Grundlage der Kostenschätzung des Vermessungsbüros Zein KS 396/21 die Vermessung in Auftrag zu geben.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Leistungen zur Mitverlegung des Straßenbeleuchtungskabels im Ortsteil Haselbach im Zuge der Ortsnetzverkabelung an den Energieversorger MitNetz Strom mbH zu vergeben. Die Vergabesumme beträgt 19.213,66 Euro.
Die finanziellen Mittel stehen in der HHST 67000.940002 – Straßenbeleuchtung Haselbach zur Verfügung.

Gemeinde Wünschendorf/Elster

In öffentlicher GR-Sitzung vom 29. April 2021 gefasste Beschlüsse

- Der Gemeinderat beschließt die 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster vom 12. März 2009

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 1
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat und die Ausschüsse (sowie den Ortschaftsrat Mosen) der Gemeinde Wünschendorf vom 7. Juni 2019.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters am 26. September 2021 beruft der Gemeinderat Frau Juliane Franke zur Gemeindevahllleiterin und Frau Evelin Matthes zu deren Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung 2021.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt den Finanzplan und das dazugehörige Investitionsprogramm zum Haushaltsplan 2021 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für 2015 der Gemeinde Wünschendorf (Beitragssatzsatzung 2015)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1
Entspricht: mehrheitlich angenommen

- Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Festlegung des Beitragssatzes für wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für 2016, 2017 und 2018 der Gemeinde Wünschendorf (Beitragssatzsatzung 2016 – 2018)

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 12 Nein-Stimmen: 2 Enthaltungen: 1
Entspricht: mehrheitlich angenommen

- Der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster stimmt dem Vorentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „In den Nonnenfeldern“ der Stadt Weida (Stand 18. Januar 2021) zu. Bedenken und Hinweise liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
Entspricht: einstimmig angenommen

- Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister, die entsprechenden Maßnahmen zur Vorbereitung des Baus einer öffentlichen Toilette einzuleiten. Die finanziellen Mittel wurden im Haushalt 2021 in der HHST 70000.935000 eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl: 15 davon anwesend: 15
Ja-Stimmen: 14 Nein-Stimmen: 1 Enthaltungen: 0
Entspricht: mehrheitlich angenommen

Haushaltssatzung der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund der §§ 19 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 279) und den Beschluss des Gemeinderates vom 29. April 2021 erlässt die Gemeinde Wünschendorf/Elster folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**4.270.575,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit.....**2.233.705,00 €**

ab

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 500.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 285 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 389 v. H.

2. Gewerbesteuer 395 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 711.760,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan. ►

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.
Wünschendorf,
gez. Marco Geelhaar, Bürgermeister (Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

Mit Beschluss 084/2020/0139-1 vom 29. April 2021 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und den Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Wünschendorf/Elster enthält genehmigungspflichtigen Bestandteile gemäß §§ 59 Abs. 4, 63 Abs. 2 oder 65 Abs. 2 ThürKO.

Mit Bescheid des Landratsamtes Greiz vom 27. Mai 2021 wurde der Gemeinde Wünschendorf/Elster für das Haushaltsjahr 2021 eine Ermächtigung zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 500.000,00 Euro genehmigt und die Bekanntmachung zugelassen.

Auslegungshinweis

Nach § 57 (3) Thüringer Kommunalordnung liegt der Haushaltsplan 2021 vom 28. Juni bis 11. Juli 2021 während der üblichen Dienststunden in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, öffentlich aus.

An den gleichen Orten, zu den Sprechzeiten, besteht gemäß § 57 (3) Satz 3 Thüringer Kommunalordnungen die Möglichkeit zur Einsichtnahme des Haushaltsplanes bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres. Gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster unter www.vg-wuenschendorf-elster.de eingesehen werden.

Aufforderung**zur Einreichung von Wahlvorschlägen zur Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Wünschendorf/Elster am 26. September 2021**

1. In der Gemeinde Wünschendorf/Elster wird am 26. September 2021 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland zurzeit: *Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn sowie Republik Zypern.*

Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind zum Bürgermeister unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 ThürKWG).

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen (bei Parteien und als Verein eingetragenen Wählergruppen sind die in der jeweiligen Satzung eingetragenen Angaben zu Namen und ggf. Kurzbezeichnung zu beachten); dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt und volljährig sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,

d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 70 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, ob er mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte einverstanden ist sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, oder im Gemeinderat der Gemeinde Wünschendorf/Elster vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so vielen Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so vielen Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 56 Unterschriften). Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Greiz, in dem die Gemeinde liegt, oder im Gemeinderat Wünschendorf/Elster vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, bis zum 23. August 2021, 18:00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten.

Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster

montags	06:45 – 12:30 Uhr 13:00 – 15:00 Uhr
dienstags.....	06:45 – 12:30 Uhr 13:00 – 18:00 Uhr
mittwochs	06:45 – 12:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
donnerstags	06:45 – 12:30 Uhr 13:00 – 16:00 Uhr
freitags.....	06:45 – 12:00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Geschäftsstelle Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, ausgelegt.

Bitte beachten Sie die besonderen Corona-Schutzmaßnahmen, die auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft www.vg-wuenschendorf-elster.de veröffentlicht sind. Eine vorherige Terminvereinbarung ist auch unter den auf der Internetseite veröffentlichten Telefonnummern der Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft möglich.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. ▶

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 13. August 2021, bis 18:00 Uhr, eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Wünschendorf/Elster, in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 075780 Wünschendorf/Elster, einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 13. August 2021, bis 18:00 Uhr, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 23. August 2021, bis 18:00 Uhr, behoben sein. Am 24. August 2021 tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils für alle Geschlechter.

Wünschendorf/Elster, 21. Juni 2021

gez. *Juliane Franke, Gemeindevorleiterin*

Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Wünschendorf/Elster lädt **am Mittwoch, dem 21. Juli 2021, um 18:00 Uhr**, alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Wünschendorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf recht herzlich zur nichtöffentlichen Genossenschaftsversammlung ins Gasthaus „Zum Klosterhof“ ein.

Tagesordnungspunkte

1. Bericht des Jagdvorstandes
2. Bericht des Kassenführers JJ 19-20, 20-21
3. Bericht der Kassenprüfung JJ 19-20, 20-21
4. Entlastung des Kassenführers und des Jagdvorstandes JJ 19-20, 20-21
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrags der Jagdnutzung JJ 19-20, 20-21
6. Bericht der Jagdpächter
7. Verschiedenes und Anfragen/Diskussion

Anmerkung

Auf die allgemeinen infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen wird hingewiesen! Teilnehmer, welche Erkältungsercheinungen haben, werden gebeten, den Versammlungsraum nicht zu betreten. Sie können einem anderen Jagdgenossen zur Wahrung der Interessen eine Vertretungsvollmacht erteilen.

Für alle Teilnehmer der Versammlung gilt:

- Handdesinfektion im Eingangsbereich d. Versammlungsraumes
- Betreten des Raumes nur mit Gesichtsmaske
- Halten des Abstandes von 1,50 m zur nächsten Person

Ich verweise nochmals auf die Pflicht zur Vorlage (§ 3 Abs. 2 Satzung d. JG) der erforderlichen Unterlagen bei eventuellem Eigentumswechsel zur ständigen Aktualisierung des Jagdkatasters!

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten oder eine andere volljährige Person derselben Jagdgenossenschaft vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht ist eine schriftliche Form erforderlich.

Da eine Erbgemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechender Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbgemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft vorzulegen.

gez. *Dirk Werner, Jagdvorsteher*

Impressum – Amtsblatt der VG Wünschendorf/Elster

1. Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster ist einzeln und unentgeltlich in der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster, Poststraße 8, 07570 Wünschendorf/Elster, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster in Seelingstädt, Ronneburger Straße 68 a, 07580 Seelingstädt, erhältlich.
2. Ein Jahresabonnement ist gegen Erstattung der Versandkosten möglich. Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 1. November des laufenden Jahres vorliegen.
3. Im Bedarfsfall können Einzelexemplare gegen Erstattung des Portos bezogen werden.
4. Eine Verteilung des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster an alle Haushalte erfolgt außerhalb der Bezugsmöglichkeiten und Bezugsbedingungen entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Poststraße 8 | 07570 Wünschendorf/Elster

Erscheinung und Auflage: monatlich, bei Bedarf öfter, 4.000 Stück

Verantwortlich: Gemeinschaftsvorsitzende, Frau Katrin Dix

Beiträge bitte an: Verwaltungsgemeinschaft Wünschendorf/Elster
Amtsblatt VG Wünschendorf/Elster
Ronneburger Straße 68 a | 07580 Seelingstädt
Tel.: 036608 96317 | Fax: 03660 8 96325
E-Mail: amtsblatt@wuenschendorf.de

Anzeigenannahme: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR
Dorfstraße 10 | 04626 Schmölln, OT Nöbdenitz
Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: wuenschendorf@nico-partner.de

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil



Kirchennachrichten

Gottesdienste im Kirchspiel Großenstein

Sonntag, 27.06.2021

09:00 Uhr Gauern
10:15 Uhr Braunichswalde

Sonntag, 11.07.2021

09:00 Uhr Linda
10:15 Uhr Pohlen
17:00 Uhr Vogelgesang

Sonntag, 18.07.2021

09:00 Uhr Braunichswalde
10:15 Uhr Gauern

Sonntag, 01.08.2021

09:00 Uhr Linda
10:15 Uhr Vogelgesang | Pohlen

Monatslosung für Juli

„Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir.“ Apostelgeschichte 17, 27
Ein Mutmacher zu Beginn des Sommers! Die Corona-Inzidenzen sinken und wir schöpfen wieder Hoffnung, dass sich unser Leben normalisiert. Viele sind inzwischen geimpft oder haben Corona überstanden, also ist das Stichwort „Aufwind“! Wie sieht es ganz persönlich aus mit Ihrer Lebensfreude? Überwiegen Lebenslust oder Schwermut?

Wie sich ein Leben gestaltet und wie wir es selber bewerten, ist entscheidend für unser Wohlfühlen. In unserer Heiligen Schrift lesen wir (siehe oben), dass wir immer in Gottes Nähe sind, das es keinen Ort im Universum gibt, wo wir IHM nicht nahe sind. Dass ER uns erhält und wir IHM alles verdanken. Wirklich alles in unserem Leben. Alles was es in uns und um uns herum gibt. Das Leben selber, die Liebe und alle Dinge. Ohne IHN ist nichts denkbar. ER ist die einzige Basis, der vollkommen zu vertrauen ist. Deshalb ist es lebenswichtig, gut in Beziehung zu sein mit IHM. Daran dürfen wir uns jeden Tag erinnern lassen, in guten wie in schlechten Tagen ...

Herzliche Grüße, Ihre Pfarrerin Schulz

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die Arztpraxis von Frau Dr. med. Leonhardt in Seelingstädt ist wegen Urlaub vom 28. Juni bis 9. Juli 2021 geschlossen. Die Vertretung übernimmt Herr Dr. Kaiser in Braunichswalde (Tel.: 036608 2579).

In Thüringen sind ärztliche, zahnärztliche und Apotheken-Bereitschaft ab sofort unter der kostenfreien Nummer 116117 zu erreichen! Bei allen nicht-lebensbedrohlichen Beschwerden vermittelt die 116117 grundsätzlich außerhalb der regulären Praxis-Sprechstundenzeiten einen Bereitschaftsdienst, wenn der Patient dringend ärztliche Hilfe benötigt.

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen ist die 116117 die falsche Anlaufstelle, in diesen Fällen muss der Notruf 112 gewählt werden.

Notfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Kindernotfallsprechstunde: Tel.: 0365 24929

Notfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo., Di., Do. 18:00 – 21:00 Uhr

Mi., Fr. 13:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 08:00 – 21:00 Uhr

Kindernotfalldienstzentrale Gera, Ernst-Toller-Str. 14

Mo. – Fr. 19:00 – 21:00 Uhr

Sa., So., Feiert. 09:00 – 14:00 Uhr | 19:00 – 21:00 Uhr

Bereitschaftsdienst: Tel.: 116117

Mo., Di., Do. 18:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Mi., Fr. 13:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Sa., So., Feiert.

Brückentage 07:00 – 07:00 Uhr des Folgetages

Augenärztlicher Notfalldienst: Tel.: 0365 24929

Zahnärztlicher Notdienst: Tel.: 01805 908077

Über 3300 Brillen gesammelt

Am 27. Mai 2021 übergab der Vorstand der KO Gera des BSVT offiziell 2.773 Brillen an den Geraer Lions Club. Anlass war der bevorstehende 50. Jahrestag des Helen-Keller-Tages am 1. Juni. Helen Keller, selbst taub und blind, ist eine Ikone des Einsatzes für sehbehinderte und blinde Menschen. Sie verstarb am 1. Juni 1968.

Die Brillensammlung ist eine gemeinsame Aktion der Kreisorganisation Gera des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen (BSVT) KO Gera und dem Lions Club Gera. Sie wurde zu Beginn des Jahres 2021 zwischen den beiden Organisationen vereinbart. Mit den durch die Lions gesammelten Brillen kamen etwa 3.300 Stück zusammen.

Bei der Übergabe dabei waren Jürgen Lorenz, Präsident des Lions Club, Dr. Matthias Hager, Lions Club und Betreuer der Aktion, Matthias Schiedek, Vorsitzender der Kreisorganisation Gera des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen (BSVT), Andreas Ettl, Vizechef der Geraer Lions, Astrid Malprich, stellvertretende Vorsitzende der KO Gera des BSVT und Lutz Teucher, Augenoptiker aus Jena und designierter Lionsfreund, sowie Gäste.

Schon 2019 und 2020 gab es eine ähnliche Zusammenarbeit, aber nicht mit diesem tollen Ergebnis. ▶

Der Vorstand der KO Gera des BSVT unter Leitung von Vorsitzenden Matthias Schiedek hatte sich mit einem Aufruf über die Tagespresse und den Rundfunk an die Bürger gewandt. Es wurden Optikerinnen und Optiker gewonnen, die sich bereit erklärten, gebrauchte Brillen entgegenzunehmen. Fast alle Geschäfte haben sich beteiligt: in Gera, Weida und Ronneburg.

Und die Resonanz seitens der Bevölkerung war überraschend hoch. Viele Leute hatten ihre Brillen nie entsorgt. Es bewegte sie die Frage: „Was wird aus meinen alten Brillen? Einfach wegschmeißen kommt nicht in Frage!“

Da kam der Aufruf gerade richtig. Nicht in den Müll, sondern aufgearbeitet dahin, wo die Menschen diese Sehhilfen dringend benötigen. Nach Afrika, Südost-Asien, Südchile, überall dort, wo Armut so groß ist, dass das Geld nicht ausreicht, sich eine Brille zu leisten. So erhalten die gebrauchten Sehhilfen sozusagen ein zweites Leben.

Der Jenaer Optiker Lutz Teucher packte dreißig Kartons mit den Sammelstücken und drei Plastesäcke mit Brillenetuis in seinen Kombi. Dr. Matthias Hager hatte die gesammelten Sehhilfen in Etappen aus dem Büro der KO Gera des BSVT abgeholt und geduldig sortiert und in Kartons verpackt. Er ist der Spiritus rector der Brillensammlung so seit 2010. Um die Weihnachtszeit steht z. B. seit einigen Jahren an der Glühweinbude des Lions Club in einen Karton, in den die Leute gebrauchte Brillen ablegen können. Da kommen auch schon mal 250 Stück zusammen.



Am 27. Mai 2021 übergab der Vorstand der KO Gera des BSVT 2.773 Brillen an den Geraer Lions Club.

v. l. n. r.: Jürgen Lorenz, Präsident des Lions Club, Dr. Matthias Hager, Lions Club und Betreuer der Aktion, Matthias Schiedek, Vorsitzender der Kreisorganisation Gera des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen (BSVT), Andreas Ettl, Vizechef der Geraer Lions, Astrid Malpricht, stellvertretende Vorsitzende der KO Gera des BSVT und Lutz Teucher, Augenoptiker und designer Lionsfreund. (Foto: Michael Malpricht)

Lutz Teucher transportiert die Fuhre in dem Elsass zum „L.S.F. Lunettes sans Frontiere – Brillen ohne Grenzen“, wo sie aufbereitet werden. Die Brillen werden sortiert, repariert, gereinigt und die Sehstärke festgestellt. Dann werden sie in die Welt verschickt.

Der Verein L.S.F. ist seit Jahren europaweit bekannte Anlieferstelle für gebrauchte Brillen und wird von Organisationen wie dem Lions Club regelmäßig mit Nachschub versorgt.

Dazu muss angemerkt werden, dass alles, was im Zusammenhang mit der Brillenaktion in Deutschland und international geschieht, im Ehrenamt getan wird.

Würden Profifirmen ins Spiel kommen, würden die Brillen, die teilweise vor Ort für eine kleine Menge Naturalien erworben werden, für die dortige Bevölkerung unbezahlbar werden. Allerdings ist es selten möglich, die Sehstärke der Brillenerwerber exakt zu bestimmen. Das liegt daran, dass es kaum Geräte an den Verteilstellen gibt, die das ermöglichen. In der Regel findet eine weitestgehende Annäherung an die benötigten Dioptrien statt. Die ist meist so genau, dass sich die Lebensqualität der Betroffenen entscheidend verbessert.

Die gemeinsame Aktion soll eine Fortsetzung finden.

Der Hintergrund des Engagements des Lions Club ist das Jahr 1925. Während eines internationalen Kongresses im Jahre 1925 fand der soziale Einsatz der Lions seinen Schwerpunkt. Helen Keller rief die Lions dazu auf, sich als „Ritter der Blinden im Kreuzzug gegen die Dunkelheit“ zu sehen. Seitdem sind die Lions für ihr weltweites Engagement bekannt, blinden und sehbehinderten Menschen zu helfen.

Im Jahr 1971 erklärte der Vorstand von Lions Clubs International den 1. Juni zum Helen-Keller-Tag.

Michael Malpricht

Familien auf dem Weg zurück in den Alltag

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle bietet Unterstützung für Familien

Nach langer Zeit der Corona-Pandemie mit ihren zahlreichen Einschränkungen scheint nun allmählich wieder mehr Normalität in das Leben der Menschen einziehen zu können. Kinder und Jugendliche dürfen wieder auf regelmäßige Betreuung in den Kindereinrichtungen und Schulunterricht hoffen, Betriebe und Geschäfte wieder die Arbeit aufnehmen, Eltern ihrer Berufstätigkeit nachgehen u. v. a. m. Hinter uns liegt eine Zeit, in der viele Familien enormen Mehrfachbelastungen ausgesetzt waren und allen ein hohes Maß an Flexibilität und Anpassungsleistungen abverlangt wurde. Dies alles forderte viel Kraft und so manche Auseinandersetzungen mussten ausgetragen werden. Hilfreiche Gespräche und Tipps, unter anderem von Familienberatungsstellen, konnten in dieser Zeit bereits nützliche Unterstützung bieten.

Nun, mit Wiedereinstieg in den Schulunterricht, entstehen erneut veränderte Anforderungen an Eltern und Kinder. Es geht zurück zum eigentlich gewohnten Lebensrhythmus, mit morgendlich pünktlichem Start, Notendruck in den Schulen aber auch Treffen mit Freunden, außerschulischen Angebote u. s. w. Veränderte Regelmäßigkeiten im Alltag treten wieder in den Vordergrund. Die Umstellung aus der langen Zeit der Begrenzungen zurück in den eigentlich gewohnten Ablauf erfordert abermals die Notwendigkeit, mit Veränderungen umgehen zu können.

Auch sind die Auswirkungen der Corona Beschränkungen noch in vielen Bereichen weiterhin spürbar und Gefühle der Überforderung, soziale und zukunftsbezogene Ängste sowie existenzielle Sorgen beschäftigen weiterhin viele Menschen.

Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Diako Thüringen steht mit Ihrem Leistungs- und Beratungsangebot nach wie vor allen Familien zur Seite, so z. B.:

- bei Erziehungsfragen
- bei Fragen im Zusammenhang mit dem Schulwiedereinstieg: Wie kann ich meine Kinder motivieren? Wie lässt sich der aufkommende Leistungsstress minimieren? Wie lassen sich Lerndefizite ausgleichen? Wie können schulische und soziale Probleme bewältigt werden?
- bei der Unterstützung in Paarkonflikten,
- bei der Klärung von Konflikten getrennter Eltern,
- als Unterstützung in Lebenskrisen.

Die Mitarbeiterinnen sind für den gesamten Landkreis an drei Standorten, in Greiz, in Zeulenroda-Triebes und in Gera, als Ansprechpartnerinnen tätig. Die Beratungen sind kostenfrei und können im Rahmen persönlicher Gespräche in den Räumen der Beratungsstelle, als auch per Telefonkontakt oder Videoberatung erfolgen, je nach Wunsch der Ratsuchenden.

Anmeldungen sind über Tel. 03661 4373083 oder per E-Mail an efb.lkgreiz@diako-thueringen.de möglich. Zusätzlich findet an jedem Standort regelmäßig die offene Sprechstunde statt:

Hauptstandort Greiz, Burgstraße 2
montags, 10:00 – 12:00 Uhr

Nebenstandort Zeulenroda-Triebes, Ludwig-Jahn-Str. 1
montags, 10:00 – 12:00 Uhr

Nebenstandort Gera, Bielitzstraße 7
freitags, 10:00 – 12:00 Uhr

diako Thüringen, Beratungsstelle Greiz

SuedOstLink vor Ort:

Aktueller Planungsstand und Archäologie im Fokus bei Infotour

Derzeit arbeitet Übertragungsnetzbetreiber 50Hertz an der Feinplanung für die Trassierung der Gleichstromverbindung SuedOstLink. Einen Blick auf den aktuellen Planungsstand ermöglicht eine Infotour entlang des Trassenverlaufs in Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen.

Schwerpunkte werden zudem die laufenden bauvorbereitenden Maßnahmen, insbesondere die anstehenden archäologischen Voruntersuchungen im Trassenverlauf sein. Weiterhin stellt 50Hertz das Vorhaben 5a im SuedOstLink vor, das die bisher in der Trasse vorausschauend mitgeplanten Leerrohre ersetzt.

Stationen des SuedOstLink-Teams mit dem DialogMobil:

Kraftsdorf, am Brunnenhaus

Dienstag, 27. Juli 2021, 15:00 – 17:00 Uhr
Straße der Einheit 63, 07586 Kraftsdorf

Wildetaube, vor dem Dorfgemeinschaftshaus

Mittwoch, 28. Juli 2021, 11:00 – 13:00 Uhr
Tschirmaer Straße 13, 07980 Wildetaube

Wellsdorf, am Dorfplatz hinter dem Gasthof »Zur Linde«

Mittwoch, 28. Juli 2021, 15:00 – 17:00 Uhr
Wellsdorf 47, 07957 Langenwetzendorf OT Wellsdorf

Der SuedOstLink ist zentrales Element einer erfolgreichen Energiewende. Er soll Elektrizität aus dem windstromreichen Nordosten in den Süden von Deutschland bringen. Die Verbindung ist rund 540 Kilometer lang und reicht von Wolmirstedt bei Magdeburg in Sachsen-Anhalt bis zum Standort Isar bei Landshut in Bayern.

Schadstofftermine / Recyclinghöfe

Seelingstädt, Betriebsgelände SUC GmbH

jeden 2. Do. im Monat Schadstoffmobil: 08.07.2021
Tel.: 036608 958800 16:00 – 18:00 Uhr

Recyclingzentrum Untitz

jeden 4. Mo. im Monat Schadstoffmobil: 26.07.2021
Tel.: 036603 83300 15:00 – 17:00 Uhr

Ronneburg, Paitzdorfer Straße

jeden 3. Mi. im Monat Schadstoffmobil: 21.07.2021
Tel.: 036602 22387 15:00 – 17:00 Uhr

Weida, Geraer Landstraße (ehem. Schuhfabrik)

jeden 3. Di. im Monat Schadstoffmobil: 20.07.2021
16:00 – 18:00 Uhr

Bei Fragen zur Abfallentsorgung und für die Sperrmüll-/Schrott-/Elektroschrottanmeldung erreichen Sie den Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen telefonisch unter der Service-Telefonnummer 0365 8332150.

Grundschule Rückersdorf

Es geht zurück ...

... zur Normalität. Seit dem 31. Mai 2021 dürfen endlich alle Kinder wieder gemeinsam mit ihren Mitschülern in der Klasse lernen, den Schulvormittag und vielleicht auch noch den Nachmittag miteinander verbringen. Lange hat es gedauert. Wir sind alle sehr froh darüber, dass dies jetzt wieder so ist. Leider konnten wir aber den 1. Juni, den Kindertag, nicht so feiern, wie wir es sonst getan haben. Trotzdem hat sich jede Klassenleiterin und Horterzieherin etwas einfallen lassen. Manche Klassen waren in der Natur unterwegs und haben das schöne Wetter gleich für einen Wandertag genutzt. Auch für die letzten Schulwochen hat sich jede Klasse noch etwas vorgenommen. Das erste Projekt haben wir auch schon durchgeführt. Für die 3. und 4. Klasse ging es auf eine „Reise durch die Welt“. Unter anderem hat Herr Torres, den wir extra eingeladen haben, sein Heimatland Mexiko mit Bildern, Geschichten, Tanz und Musik vorgestellt. Das war eine willkommene Abwechslung.

Das Ende des Schuljahres steht nun kurz bevor. Schnell werden die noch verbleibenden Wochen vergehen. Da die Zeit des Homeschoolings nun hoffentlich endgültig vorüber ist, möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei allen Eltern, Omas, Opas und weiteren Personen bedanken.

Danke, dass Sie die Kinder so gut unterstützt und ihnen viele Dinge erklärt haben, ihnen tröstend zur Seite standen, als sie ihre Freunde und Freundinnen nicht sehen konnten. Informieren Sie sich bitte weiterhin auf unserer Internet-seite www.gsrueckersdorf.de über aktuelle Dinge, wie Elternabende, Vorhaben etc.

Das Kollegium der GS Rückersdorf

Ihre Danksagungen



♡ Dankeschön! ♡

Vielen lieben Dank für all die Glückwünsche und Geschenke zu unserer Silberhochzeit.

Ein besonderer Dank geht an unsere Kinder, unsere Familie und unsere Freunde, die uns mit liebevoll gestalteten Abenden überrascht haben. Trotz aller Schwierigkeiten habt ihr uns unvergessliche Stunden geschenkt.

**Manuela & Mario
NEUMANN**

Braunichswalde, im Mai 2021

Ein herzliches Dankeschön sage ich allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, dem Mennsdorfer GKR und unserem Bürgermeister Herrn Trillitzsch, die mich mit zahlreichen Glückwünschen, Blumen und Geschenken zu meinem

90. Geburtstag

erfreut haben.

Besonderer Dank gilt meinen Kindern, Enkeln und Urenkeln.

Renate Gehrt
Mennsdorf, im Mai 2021



Nachdem wir Abschied genommen haben von meinem lieben Ehemann, guten Vater und Schwiegervater, Opa und Uropa

HELMUT LUDWIG
* 27.10.1928 † 27.04.2021

möchten wir uns bei allen bedanken, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so lieber Weise mit Gesten und Worten, Karten und Geldzuwendungen zum Ausdruck brachten.

Einen besonderen Dank den Schwestern der „Pflege Daheim“ und Frau Dr. Leonhardt für die liebevolle Betreuung, Dank auch Herrn Pfarrer von Ochsenstein für die mitfühlenden Worte in der Stunde des Abschieds, der Gärtnerei Henkel und dem Bestattungsinstitut Roßmann für die Hilfe und Unterstützung.

In stiller Trauer
Edith Ludwig
im Namen aller Angehörigen

Seelingstädt, im Juni 2021 Roßmann-Bestattungen

© Angelika Kochan-Schmid, PirellaGöttsche

*Begrenzt ist das Leben,
aber unendlich die Erinnerung.*

Wir haben Abschied genommen von

HERMANN KRÖGER
* 06.09.1936 † 27.05.2021

Danke sagen wir allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für die Anteilnahme, die uns durch geschriebene und gesprochene Worte, Blumen und Geldzuwendungen entgegengebracht wurde.

Besonderer Dank gilt der Trauerrednerin Grit Weidner, Anneliese Pelz und Thomas Kuttig für die musikalische Umrahmung sowie dem Bestattungshaus Francke mit Frau Dix.

In stiller Trauer
Wolfgang und Heike Kröger
im Namen aller Anverwandten

Haselbach, im Juni 2021



Danke für die vielen Glückwünsche,
Blumen und Geschenke anlässlich unserer

Goldenen Hochzeit

Trotz der aktuellen Herausforderungen
sind unseren Freunden, Bekannten,
Nachbarn und unserer Familie einige
tolle Überraschungen gelungen,
denn das Glück liegt in den kleinen
Momenten und diese sollte man
immer gemeinsam genießen.

*Wolfgang
und Helga Künzel*

Seelingstädt, Mai 2021

© Altrad Götzke-Hügge, Porelio.de

Du lebst in dem weiter,
was du geschaffen hast,
und in all den Menschen,
die dich lieben.

Nachdem wir Abschied genommen haben
von meinem lieben Ehemann

GEORG ELSCHNER

* 22.05.1937 † 21.05.2021

möchten wir all denjenigen von Herzen Danke
sagen, die sich in der Trauer mit uns verbunden
fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige
Weise zum Ausdruck brachten.

Ein besonderer Dank gilt Anke Oswald, Simone
Dix, Anneliese Pelz, Beata Jänsch und Frau
Pfarrerin Schulz sowie den Kameraden der
Freiwilligen Feuerwehr.

In lieber Erinnerung
Anni Elschner und Familie

Braunichswalde, im Mai 2021

**Manchmal bist du in unseren Träumen,
oft in unseren Gedanken,
immer in unserer Mitte,
für ewig in unseren Herzen.**

Nachdem wir von unserer lieben Mutti,
Schwiegermutter, besten Oma, Uroma, Schwester,
Schwägerin und Tante

INGRID LIPPOLD

* 02.06.1941 † 28.04.2021

in Liebe und Dankbarkeit Abschied genommen
haben, möchten wir uns auf diesem Wege bei allen
Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten,
die sich in der Stunde des Abschieds mit uns verbun-
den fühlten und ihre liebevolle Anteilnahme auf so
vielfältige Art zum Ausdruck brachten, von Herzen
bedanken.

Ein besonderer Dank gilt Herrn Dr. Birnkammerer
und seinem Praxisteam, dem Trauerredner Herrn
Georg Knoblich für seine bewegenden und einfüh-
lsamen Worte und dem Bestattungsinstitut
Roßmann-Bestattungen für die sehr gute
und würdevolle Unterstützung.

© Rainer Sturm, Porelio.de

In liebevoller Erinnerung

ihre Kinder Veit, Tilo, Dirk und Antje mit Familien
Gerd mit Familie
im Namen aller Angehörigen

Wünschendorf, im Mai 2021

— Roßmann-Bestattungen —

Nachruf

Am 21. Mai 2021 verstarb unser
ehemaliger Vorstandsvorsitzender und
aktives Genossenschaftsmitglied

Herr Georg Elschner

aus Braunichswalde kurz vor Vollendung seines
84. Lebensjahres. Er hat in seiner aktiven Zeit als
Landwirt großen Anteil an der Entwicklung der
landwirtschaftlichen Betriebe in Braunichswalde
und Umgebung gehabt.

Wir werden sein Andenken in würdiger
Erinnerung behalten.

Agrar GmbH Braunichswalde
Mitarbeiter • Geschäftsführung

Agrargenossenschaft Rückersdorf eG
Mitarbeiter • Vorstand • Aufsichtsrat

im Juni 2021

© Rainer Sturm, Porelio.de

Danksagung

In Liebe und Dankbarkeit haben wir Abschied genommen von unserem guten Vater, Schwiegervater, Schwager, Opa und Uropa

Erwin Reinhold

* 06.12.1929 † 08.05.2021

Auf diesem Wege möchten wir uns für die aufrichtige Anteilnahme in Wort, Schrift und Geldzuwendungen bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Pfarrerin Puhr, dem Bestattungsunternehmen Roßmann-Bestattungen und dem Landhotel Fuchsbach sowie der Gärtnerei Leiterer & Rödel.

In dankbarer Erinnerung

Deine Kinder Ulrich, Thomas und Elke mit Familien

Wernsdorf, im Mai 2021



Wir lassen nur die Hand los, nicht den Menschen.

Nachdem wir Abschied genommen haben von

Erich Freygang

möchten wir uns bei allen Verwandten, Freunden und Nachbarn für die aufrichtige Anteilnahme ganz herzlich bedanken.

Besonders danken wir Herrn Pfarrer Schulze für seine tröstenden Worte sowie dem Bestattungshaus Francke mit Frau Dix.

In dankbarer Erinnerung

Christine Lückert
und Familie

Rußdorf, im Juni 2021

© Rainer Sturm, Pixelio.de



*Wie war so reich Dein ganzes Leben,
an Müh´ und Arbeit, Sorg´ und Last,
wer Dich gekannt, kann dies bezeugen,
wie fleißig Du geschaffen hast.
Nun ruhe sanft und schlaf´ in Frieden,
hab´ vielen Dank für Deine Müh´,
wenn Du auch bist von uns geschieden,
in unseren Herzen stirbst Du nie.*

© Gallus Tannheimer, Pixelio.de

Für die zahlreichen Beweise aufrichtiger Anteilnahme durch lieb geschriebene und gesprochene Worte, Blumen sowie die Teilnahme an der Trauerfeier für unsere liebe und gute Mutti, Oma und Uroma

Marianne Pfeifer

möchten wir uns hiermit bei allen Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt Herrn Knoblich für seine tröstenden Worte sowie dem Bestattungsinstitut Roßmann-Bestattungen für die hilfreiche Unterstützung.

In stiller Trauer

ihre Kinder Rolf, Stefan, Betina
und Bernd mit Familien
im Namen aller Angehörigen

Wünschendorf,
im Juni 2021



– ROßMANN-BESTATTUNGEN –



*Weinet nicht, ihr meine Lieben,
hart ist es für euch und mich.
Ich wär´ so gern bei euch geblieben,
doch meine Kräfte reichten nicht.
Meine Krankheit war zu schwer,
es gab keine Heilung mehr.*

Nachdem wir von unserem
lieben Ehemann, Vater und Opa

Gottfried Ratzer

* 25.05.1950 † 09.05.2021

Abschied nehmen mussten, ist es uns ein tiefes Bedürfnis, Danke zu sagen – allen Freunden, Nachbarn und Weggefährten, den Schwestern des Palliativteams Gera für ihre Unterstützung in den letzten schweren Wochen und dem Bestattungshaus Francke für die würdevolle Verabschiedung.

In Liebe und Dankbarkeit

Deine Frau Angelika
Dein Sohn Mike
Deine Enkel Pascal und Johanna
Im Namen aller Angehörigen

Pohlen, im Mai 2021



© Angelika Koch-Schmid, Pixelio.de

Foto: Kath. Heinz Liebisch, PirellaGöttsche

*Wenn die Kraft versiegt,
die Sonne nicht mehr wärmt,
dann ist der ewige Friede eine Erlösung.*

Wir nehmen Abschied
von meinem Vater und lieben Bruder

Bernd Michael Schnepf

* 23.07.1964 † 06.06.2021

In stiller Trauer

Deine Tochter Jacqueline
Deine Schwestern Christel und Karin
mit Familien
Deine Brüder Andreas und Dietmar
mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung
findet auf den Friedhof Braunschwalde statt.

Braunschwalde, im Juni 2021

DANKSAGUNG



*Wenn sich der Mutter Augen schließen,
der Tod das treue Herz ihr bricht,
dann ist das schönste Band zerrissen,
ein Mutterherz ersetzt man nicht.*

Ruth Körner

* 06.08.1935 † 02.05.2021

Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei
allen Verwandten, Freunden, Bekannten und Nachbarn
bedanken.

Ein besonderer Dank gilt dem Hausarzt Dr. J. Kaiser, der
Senowa Seniorenresidenz Ronneburg, Frau Ines
Mehlhorn, den Trauerrednern Grit Weidner und Mirko
Weisser sowie Kathrin Jost und dem Team vom
Bestattungsinstitut „Pietät“ Jutta Unteutsch.

In dankbarer Erinnerung

**Ingo Körner
und Gunter Janz**

Haselbach und Kleinfalke, im Juni 2021

Gemeinde Endschütz

Kindergarten St. Marien

In der letzten Zeit war vielleicht was los bei uns im Kindergarten. Viele Kinder der großen Gruppe haben im Kindergarten das Fahrradfahren gelernt und waren natürlich sehr stolz darüber. Also wurde beschlossen: Wir machen eine Fahrradtour. Gesagt, getan. Und es ging los, von Wünschendorf nach Meilitz.



Mit anschließendem Pizzaessen in Meilitz. Wieder angekommen in Wünschendorf gab es noch ein Eis zur Abkühlung. Schade war nur, dass coronabedingt nicht alle Kinder mit dabei sein konnten.

Unsere kleinen im Kindergarten haben natürlich auch einen Ausflug gemacht. Es ging in den Tierpark nach Gera. Die Löwen waren das totale Highlight.

Dann war es endlich soweit und alle Kinder durften wieder den Kindergarten besuchen. Natürlich ein Grund zum Feiern. Der nächste Ausflug stand an. ▶

Danksagung

Wenn ihr mich sucht, sucht mich in euren Herzen.

In großer Trauer mussten wir viel zu früh Abschied nehmen
von unserem lieben

René

Auf diesem Wege möchten wir, die Familie Konrad, die Familie Heinold und die Familie Reinhold, uns bei allen Verwandten, Nachbarn, Freunden und Bekannten für ihre liebevolle und herzliche Anteilnahme sowie die geschriebenen und gesprochenen Worte, Blumen und Zuwendungen von Herzen bedanken.

Besonderer Dank gilt den Einsatzkräften des Rettungsdienstes, der Krisenintervention Ostthüringen e. V., Diakon und Seelsorger Herr Dirk Blamberg, Herrn Mario Arlt, Herrn Rene Grundei, Herrn Lars Sängler, Herrn Michael Dangriß, Familie Lützingendorf, Herrn Axel Jacob, dem Bestattungsinstitut GBG aus Gera, Herrn Gerhard Ackermann, der Kirchgemeinde Rückersdorf und dem Cateringservice Familie Bock.

Tabea Konrad
mit Kindern



Der Erlebnishof „Probst“ in Schmölln war das Ziel. Dort gab es viel zu entdecken: Streichelzoo, Trampoline, Pageienshow, Eselreiten usw. Das war ein toller Tag.



Wir sagen einfach Danke. Danke was ihr „das Team vom Kindergarten St. Marien“ unseren Kindern auch in den schweren Zeiten von Corona alles ermöglicht.

Nicole Seyfarth-Moser

Zuckertütenfest am 4./5. Juni 2021

Nach dem unvergesslichen Ausflug zum Probst-Hof war für die diesjährigen Vorschulkinder noch lange nicht Schluss. Denn ein sehr spannendes Highlight lag noch vor ihnen ... die Übernachtung im Kindergarten. Schon tagelang waren sie hibbelig und aufgeregt und sollten am Ende auch nicht enttäuscht werden. Der restliche Nachmittag wurde mit viel spielen und toben verbracht und zum Abendessen gab es selbstgebackene Pizza. Plötzlich hörten die Kinder und Erzieherinnen unheimliche Geräusche aus dem Keller. Ohje, spukt es hier etwa? Natürlich nicht, Herr Pfarrer Schulze spielte ihnen nur einen kleinen Streich und das fanden dann alle ziemlich lustig.

Zum Einschlafen gab es ein tolles Hörbuch und so langsam fielen die Äuglein zu. Die Nacht war trotzdem recht kurz, die Aufregung war wirklich kaum noch auszuhalten.

Denn endlich war der Tag gekommen, an dem die kleinen zu mittelgroßen Zuckertüten gewachsen waren. Pünktlich um 08:30 Uhr waren alle Eltern und Geschwister zu einem gemütlichen Frühstück eingetroffen, wofür die Kinder frische Brötchen und Aufstriche aus dem Dorfladen Endschütz eingekauft hatten. Vorher gab es noch ein Ständchen der Kinder und auch die Eltern konnten ihre Gesangstalente beweisen. Hier wurden bereits bei einigen Mamas und Papas die Augen feucht. Es ist eben für alle kaum zu fassen, dass die schöne Kindergartenzeit nun vorbei sein soll. Danach ging es hinaus in den Garten. Und dort hingen sie ... sieben liebevoll gefüllte Zuckertüten. War das eine Freude! Natürlich ließen es sich die Eltern nicht nehmen und hatten im Vorfeld ein tolles Abschiedsgeschenk, in Zusammenarbeit mit ihren Kindern, für die Erzieherinnen vorbereitet. Eine selbstgebastelte Wimpelkette mit Bildern, Sprüchen und den Namen der Kinder zierte ab nun den Gruppenraum. Außerdem wurde ein Stachelbeerstrauch gepflanzt und ein Kuvert mit Geld überreicht, vom dem der Kindergarten ein paar neue Spielgeräte für den Garten kaufen möchte.



v. l. n. r.: Karl, Tamina, Lenny, Jonah, Wilhelmine, Frieda und Alina

Nach vielen Umarmungen, Freudentränen und jeder Menge Spaß trennten sich die Wege. Aber nicht für lange. Schon am Montagmorgen ging es wieder fröhlich in den Kindergarten, denn bis zur richtig großen Zuckertüte dürfen alle Kinder noch ein paar Wochen die unbeschwerte Kindheit dort genießen.

Im Namen aller Eltern bedanken wir uns auch auf diesem Wege für viele wunderbare Jahre im Kindergarten St. Marien Endschütz und bei allen Erzieherinnen, die unseren Kindern eine liebevolle, lehrreiche und unvergessliche Zeit ermöglicht haben. Dankeschön!

Eva Schmidt

Gemeinde Kauern

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu unserem nächsten Gottesdienst **am Sonntag, dem 18. Juli 2021, um 17:00 Uhr**, in die Kirche Kauern, vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung und der Infektionsschutzverordnungen.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

Ich möchte mich auf diesem Wege bei Ihnen für das mir während meiner Bürgermeisteramtszeit erwiesene Vertrauen bedanken. In meiner Amtszeit habe ich, erst als 1. Beigeordnete, später dann als Bürgermeisterin, stets die Entwicklung der Gemeinde im Blick gehabt. Persönliche Belange waren Nebensache. Der Bürgermeister ist und bleibt der Motor der Gemeinde und braucht die Unterstützung des Gemeinderates, um alle seine Ideen und Pläne zu verwirklichen.

Wenn ich zurückblicke, kann ich feststellen, dass sich Kauern positiv entwickelt hat.

Die Sirene auf dem Dach des Vereinshauses wurde wieder eine ferngesteuerte Alarmanlage. Mit Hilfe von Fördermitteln – den Bescheid brachte der damalige Innenminister, Herr Peter Huber, gemeinsam mit der Landrätin, Frau Martina Schweinsburg, persönlich nach Kauern – konnten die Außenanlagen und die Räumlichkeiten für die Kameraden der FF Kauern in Ordnung gebracht werden.

Ein wichtiger Meilenstein war die Dorferneuerung unter anderem mit dem Umbau des Kultur- und Vereinshauses Kauern, einige Bürger/innen bezeichnen es auch als Rittergut Kauern.

Im jetzigen Sitzungssaal der Gemeinde befindet sich eine historische Stuckdecke aus dem 16. Jahrhundert. Diese wurde mit Spenden und Mitteln aus dem Denkmalschutzprogramm restauriert und mit einem Preis zum „Tag des offenen Denkmals“ ausgezeichnet. Vor Corona konnte sie noch zum „Tag des offenen Denkmals“ besichtigt werden.

Der grundlegende Ausbau von Straßen sowie die Reparatur der Oberfläche einiger Straßen gehörten ebenfalls dazu ... Die Straßenbeleuchtung wurde erneuert und auf sparsamen Energieverbrauch umgestellt.

Gemeinsam mit dem Zweckverband Wasser/Abwasser wurde Kauern an die zentrale Kläranlage angeschlossen. Unser Dorfteich wurde umgestaltet. Es entstand ein Gewässer mit einer Löschwasserentnahmestelle. Auch ein Brunnen zur Füllung des Gewässers wurde gebaut.

Insgesamt erhielt unser Kulturpark ein freundlicheres Aussehen. Der Kinderspielplatz wurde erneuert, neue Spielgeräte angeschafft. Die Sitzcke im Kulturpark erhielt eine neue Überdachung und eine neue Rückwand. Durch die Hilfe des Feuerwehrvereins, den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr sowie anderen freiwilligen Helfern entstanden

der Gemeinde nur die Materialkosten. Zuvor wurde ebenfalls im Kulturpark eine Toilettenanlage errichtet. Dazu gab es eine Spende der AGRAR e.G., Gelder der Gemeinde und viele freiwillige Helfer trugen zum Gelingen des Projektes bei. Die vorherige Lösung zur Toilettenanlage war die Duldung durch den Hausbesitzer des Mehrfamilienhauses in der Schulstraße 7 für Veranstaltungen des Kulturvereins kauern e. V.

Bei der Teilnahme am regionalen Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ wurde die Gemeinde Kauern mit einem Sonderpreis für ihre Initiativen geehrt.

Bis zur Ausgrenzung durch Corona gab es in der Gemeinde regelmäßig Weihnachtsfeiern für Senioren/innen, unterstützt durch den Kultur- und Feuerwehrverein Kauern sowie vielen freiwilligen Helfern. Ebenso wichtig sind die von der Gemeinde organisierten und in Verbindung mit dem ADAC Schmölln durchgeführten Kraftfahrerschulungen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die Urnengemeinschaftsgrabanlage auf dem Friedhof Kauern. Hier können dreißig verstorbene Menschen Platz für ihre letzte Ruhe finden. Am Gedenkstein für die Toten kann bei Bedarf auch ein Namensschild angebracht werden.

In der Ratssitzung am 12. April 2021 wurden unter anderem Beschlüsse zum Kauf eines moderneren Feuerwehrautos, zum Internet und WLAN Anschluss im Kulturhaus gefasst. Der Spielplatz soll um eine Balancierstange und ein Bodentrampolin erweitert werden. Der Auftrag dazu wurde bereits ausgelöst. Die Gelder dazu kommen aus einer Zuweisung, und zwar aus dem Thüringer Gesetz zur Stärkung kreisangehöriger Gemeinden.

Stolz bin ich auch darauf, dass es mir gelungen ist, die ehemalige Teilzeitstelle für den Gemeindearbeiter der Gemeinde Kauern, in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hilbersdorf /Rußdorf, zu einer Vollzeitstelle umzuwandeln.

Unterstützung erhielt Kauern stets durch die AGRAR e.G. und auch durch die SDAG Wismut. Danke dafür.

Dies ist nur eine kleine unvollständige Auflistung aller Ergebnisse während meiner nun zu Ende gehenden Amtszeit. Für mich war es wichtig, die von meinen Vorgänger- Bürgermeistern aufgelaufenen Schulden kontinuierlich zu vermindern. Voraussichtlich 2032 wird Kauern von der bisherigen Schuldenlast befreit sein.

Ich bin sehr gern Bürgermeisterin gewesen und hatte mich entschlossen, es auch weiterhin zu tun und mich zur Wahl zu stellen. Auf Grund einiger eingetretener Umstände und Äußerungen im Ort habe ich mich dann zum Rückzug entschlossen.

Ich danke allen Bürgerinnen und Bürgern nochmals ganz herzlich für Ihr Vertrauen in meine Arbeit zum Wohle der Gemeinde Kauern mit dem Ortsteil Lichtenberg.

Meinem Nachfolger, Herrn Jens Schneider, wünsche ich viel Erfolg

Ingrid Amm



Gemeinde Linda

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Jeden 1. und 3. Mittwoch des Monats, von 17:00 bis 19:00 Uhr, findet voraussichtlich ein Sprechtag statt.

Weitere Termine 2021

07.07.2021 | 21.07.2021 | 04.08.2021 | 18.08.2021
01.09.2021 | 15.09.2021 | 06.10.2021 | 20.10.2021
03.11.2021 | 17.11.2021 | 01.12.2021 | 15.12.2021

Eine Terminvergabe außerhalb der Sprechzeiten erfolgt nach vorheriger telefonischer oder persönlicher Absprache. Coronabedingt kann es zum Ausfall von einzelnen Sprechtagen kommen.

Alexander Zill, Bürgermeister

Sitzung des Gemeinderates

29. September 2021 | 19:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am Mittwoch, dem 29. September 2021, um 19:00 Uhr, im Feuerwehr- und Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstraße 14, in 07580 Linda statt. Die geplanten Themen werden ortsüblich bekanntgegeben.

Gemeinde Linda im Internet

Besuchen Sie uns im Internet unter:
www.gemeinde-linda.de

Verkauf Rasentraktor/Aufsitzmäher

Die Gemeinde Linda veräußert gegen Gebot den nachfolgend abgebildeten, gebrauchten Rasentraktor vom Typ ALKO Powerline T13 92 SP. Der Verkauf erfolgt gegen Gebot unter Ausschluss der Sachmängelhaftung. Interessenten werden gebeten, vor Gebotsabgabe einen Besichtigungstermin zu vereinbaren. Der Mindestpreis beträgt 600,- Euro.



Den Zuschlag erhält das höchste Gebot. Gebote sind bis zum 16. Juli 2021 in einem verschlossenen Umschlag mit dem Stichwort „ALKO Rasentraktor“ an die Gemeinde Linda, Hauptstraße 14, 07580 Linda, zu senden. Fragen zur Maschine oder eine Terminvereinbarung zur Besichtigung bitte unter der Rufnummer 0173 8974620.

Aus dem „Sonnenkäfer“-Kindergarten

Der lange Lockdown, in dem wir zwar fast alle Kinder unserer Einrichtung unter besonderen hygienischen Bedingungen betreut haben, stellte uns und die Eltern vor große Herausforderungen. Gemeinsam haben wir die letzten Monate gut überstanden und bedanken uns für das oftmals große Verständnis und Entgegenkommen.

Der Kindertag sollte auch in diesem besonderen Jahr, unter besonderen Bedingungen, ein Höhepunkt für unsere Kinder werden und so begaben wir uns auf Schatzsuche durch Linda. Mit vielen Hinweisen und an verschiedenen Stationen mussten Aufgaben gelöst und jede Menge Schlüssel eingesammelt werden. Angekommen am Spielplatz war dieser mit vielen Ketten und Schlössern ziemlich fest verriegelt. Nun musste zu jedem Schloss der passende Schlüssel gefunden werden.



Doch unsere Kinder haben diese Aufgabe souverän gemeistert und der Schatz wurde gefunden. In der Schatzkiste verbarg sich neben vielen Leckereien auch ein Hinweis auf eine weitere Überraschung, die am Kindergarten noch wartete. Schnell nahmen die Kinder die neuen Fahrzeuge in Beschlag und fuhren mehrere Runden auf unserem Gemeindeplatz, bevor diese dann in unserem Garten ihren Platz fanden.



Die Agrargenossenschaft Linda bedachte uns, wie jedes Jahr wieder mit einer tollen Spende, dafür sagen wir herzlichen Dank.

Nun hoffen wir, dass wieder mehr Normalität in unseren Alltag einzieht und wir eine schöne Sommerzeit gemeinsam erleben können.

Die Kinder und das Team
aus dem „Sonnenkäfer“-Kindergarten

Gemeinde Paitzdorf

Was gibt es Neues bei den Strolchen?

Der AWO Kindertagesstätte „Paitzdorfer-Strolche“, ist es wieder gelungen, die Zertifizierung „Haus der kleinen Forscher“ zu erhalten. Dazu mussten die Pädagoginnen an Fortbildungen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaft, Technik und nachhaltiger Entwicklung (MINT) teilnehmen und regelmäßig mit den Kindern forschen. Dies wurde dokumentiert und zur Qualifizierung mit eingereicht, sodass wir in allen Qualitätsbereichen überzeugen konnten und nun wieder für zwei weitere Jahre als „Haus der kleinen Forscher“ zertifiziert sind.

WIR SIND EIN „HAUS
DER KLEINEN FORSCHER“

2. ZERTIFIZIERUNG
IM JAHR 2021



Nun werden sich einige die Frage stellen, was wurde denn da mit den Kindern erforscht?

Wir haben z. B. sehr viele Experimente zum Ei gemacht, haben uns angeschaut, wie so ein Hühnerei aufgebaut ist, warum das Eigelb fast mittig liegt. Wir haben beobachtet, wie Eiweiß gerinnt. Wie sich die Eierschale in Essiglösung auflöst. Wie man es erkennen kann, ob ein Ei roh oder gekocht ist, ohne es aufzuschlagen. Wie man ein gekochtes Ei in eine Flasche bekommt, ohne es zu zerquetschen u. v. m. Forschen und experimentieren gehören zu unserem Kindergartenalltag.

Am schönsten am Experimentieren ist für uns, dass die Kinder, wenn das Wort „Experiment“ in den Raum schallt, alle voll motiviert dabei sind. Sie beobachten aufmerksam und gespannt, jeder möchte als erstes eine Veränderung entdecken, sie bringen ihre eigenen Alltagserfahrungen mit ein und entwickeln selbst Strategien, um ein Experiment voran zu treiben. Und auch Misserfolge gehören dazu, denn manchmal gelingen Experimente nicht oder das Ergebnis ist nicht so, wie wir es erwarteten.

Zur Zeit dreht sich bei uns alles ums Papier, denn im Juni findet ein Forschertag statt mit dem Motto „Papier – das fetzt“. Was wir da alles erlebt haben, erfahrt ihr in der nächsten Ausgabe des Amtsblattes.

Bis bald, Eure Strolche.

Kirchennachrichten

Herzliche Einladung zu den Veranstaltungen in unserer Kirchgemeinde im Juni und Juli

Alle geplanten Gottesdienste finden in Abhängigkeit von der Entwicklung der Corona-Pandemie-Situation statt. Bitte beachten Sie die Hygieneregeln!

Sonntag, 27.06.2021

14:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in der Kirche Ronneburg

Sonntag, 04.07.2021

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Mennsdorf

Montag, 05.07.2021

16:00/17:00 Uhr Christenlehre in Rückersdorf,
nach Möglichkeit im Freien

Sonntag, 11.07.2021

09:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Paitzdorf

10:15 Uhr Gottesdienst in der Kirche Reust

Samstag, 17.07.2021

13:00/15:00 Uhr Konfirmation in der Kirche Ronneburg

Montag, 19.07.2021

16:00/17:00 Uhr Christenlehre in Rückersdorf,
nach Möglichkeit im Freien

Dienstag, 20.07.2021

14:30 Uhr Frauenkreis in Paitzdorf

Sonntag, 25.07.2021

13:00 Uhr Verabschiedungsgottesdienst von Pfarrerin
Schaller in der Kirche Rückersdorf

„Denn keinem von uns ist Gott fern. Durch ihn leben wir
doch, bewegen wir uns und haben unser Dasein.“

Apostelgeschichte 17,27.28

In eigener Sache

Kommen und Gehen bestimmen unser Leben. Unsere Pfarrerin Frau Gabriele Schaller verlässt das Kirchspiel Ronneburg, um ab 1. September 2021 im Kirchenkreis Merseburg eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir danken ihr für ihren Dienst für Gott bei uns in den vergangenen sieben Jahren und wünschen ihr für ihre neue Stelle und sie persönlich Gottes reichen Segen, viel Zuversicht und Kraft und ein gutes Ankommen im neuen Lebensumfeld.

Der Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerin Schaller findet in der Kirche in Rückersdorf am Sonntag, 25. Juli 2021, um 13:00 Uhr, statt.

Da sie bereits jetzt nicht mehr im Dienst ist, haben bis 12. Juli 2021 Frau Pfarrerin Schulz aus Großenstein (Tel. 0151 12738452) und ab 13. Juli 2021 Pfarrer Dittmar aus Thonhausen (Tel. 03762 3626) die Vakanzvertretung für Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf und Reust.

Ihre Gemeindeglieder

Gemeinde Rückersdorf

Freiwillige Feuerwehr Haselbach

Alle Termine sind unter Vorbehalt der aktuellen Maßnahmen zur Eindämmung der Covid 19-Pandemie. Bei unseren Treffen und Versammlungen müssen die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene eingehalten werden.

Samstag, 10.07.2021

17:30 Uhr Übung/Schulung für die Kameraden der Einsatzwehr

19:30 Uhr Versammlung der FF

A. Plecher, Wehrleiter | E. Parnitzke, Vereinsvorsitzender

Sprechstunde des Bürgermeisters

Die Sprechstunde des Bürgermeisters findet aktuell nur nach vorheriger Terminvergabe unter Tel. 0172 353 2203 (nach 17:00 Uhr) statt.

Axel Jakob, Bürgermeister

Aus der „Kneipp-Kita“ Rückersdorf

Am ersten Juni, unserem Kindertag, gab es eine tierisch tolle Überraschung. Uns besuchte das Alpaka „Lupo“ mit seiner Pflegerin Andrea. Wir wurden von Lupo beschnuppert, durften ihn füttern und bekamen ab und zu ein Küsschen. Gemeinsam durften wir auch mit dem Alpaka an der Leine durch den Kindergarten spazieren gehen und wir lernten einiges über die Angewohnheiten und besonderen Fähigkeiten der kuscheligen Tierchen.



Bei sonnig warmen Wetter kühlten wir uns zwischendurch mit einem leckeren Eis ab und dann rollte auch noch unser neues, bunt geschmücktes Kettcar um die Ecke. Damit durfte natürlich auch jedes Kind einmal Probefahren. Somit ging ein toller, aufregender Tag für alle zu Ende, der aber sicher noch lange im Gedächtnis bleibt.

Highlightwoche zum 200. Geburtstag von Sebastian Kneipp

Anlässlich des 200. Geburtstags von Sebastian Kneipp begann für die Kinder der Kita „Löwenzahn“ Rückersdorf eine aufregende Woche mit vielen Highlights. Der Montag startete mit der Kneipp-Säule „Ordnung“. Dabei hörten die Kinder eine Entspannungsgeschichte von der Frühlingsblume, die im Frühjahr erwacht. Nun konnten alle entspannt die Woche beginnen.

Am Dienstag brachten wir Bewegung ins Spiel. Da das Wetter es gut mit uns meinte, konnten die Kinder im Garten verschiedene Stationen durchlaufen.



Dazu gehörten der Hindernislauf, das Tauziehen, das Balancieren über die Slakline, ein Fangspiel namens „Der Mäusebussard“ und Wettrennen mit Stockpferden. Im Anschluss an die sportliche Betätigung schlemmten alle ein leckeres Eis. Denn nach jeder Anspannung, folgt eine Entspannung.

Der Mittwoch war die Säule „Wasser“ dran. Am Morgen begannen wir den Tag mit einer Armwaschung oder



Armguß, was den Kindern als neue Wasser-kneippanwendung nahegebracht wurde. Vor dem Mittagsschlaf gingen wir wie gewohnt, Wassertreten.

Am Donnerstag erforschten wir unsere Kräuter von der Kräuterspirale mit allen Sinnen, wie zum Beispiel Melisse, Salbei, Thymian und andere.

Am letzten Tag unserer Kneipp-Woche stand die Säule „Ernährung“ im Mittelpunkt. Gemeinsam wurden gesunde Obstspieße, Gemüsespieße, Smoothies und Kräuterfrischkäse zubereitet.



Dabei verwendeten wir ausschließlich Kräuter aus unserem Garten. Um der Woche einen schönen Abschluss zu verleihen haben wir am Nachmittag unsere selbst hergestellten Speisen natürlich vernascht.

Ihr neues Zuhause in Seelingstädt



Erstbezug nach Sanierung:

Hochwertige Wohnanlage
mit 23 Einheiten
in Seelingstädt,
Braunschwalder Weg 20 – 24

**Bezugsfertig
ab Herbst 2021!**

Grundrissbeispiele:



- Moderne 2- bis 5-Raum-Wohnungen
- individuelle Grundrisse / auch Maisonette
- alle Wohnungen mit Balkon, Terrasse oder Mietergarten
- Bäder mit Wanne + Dusche oder großer bodengleicher Dusche
- barrierearm
- Aufzug bis in den Keller
- provisionsfrei
- Senioren-Tagespflege im Haus
- Parkplatz
- Kindergarten und Regelschule in unmittelbarer Nähe
- Bushaltestelle zur Grundschule Rückersdorf gleich nebenan
- Verkaufseinrichtungen + Arzt
- vielfältiges Vereinsleben
- Gute Anbindung nach Gera, Greiz, Crimmitschau sowie Werdau/Zwickau

... Weitere 1- bis 4-Raum-Wohnungen in Seelingstädt im Angebot!



Vermieter: Gemeinde Seelingstädt

Telefon: 036608 96327 oder 96310

E-Mail: haehnel@wuenschendorf.de

Web: www.vg-wuenschendorf-elster.de

> Bürgerservice > Wohnungsverwaltung



Baujahr 1966
Heizart: Zentral/Gas
Energieverbrauchswert:
107,6 kwh (m²a)

Kirchennachrichten

Unsere Gottesdienste und Veranstaltungen finden vorbehaltlich der aktuellen Entwicklung und des Infektionsgeschehens der Corona-Pandemie statt. Dabei sind die Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes und der Hygiene einzuhalten.

Sonntags werden um 10:00 Uhr die Glocken unserer Kirchen läuten und die Kirchen ganztags geöffnet sein.

Gottesdienste

Sonntag, 27.06.2021 – 4. Sonntag nach Trinitatis

14:00 Uhr Vorstellungsgottesdienst der Konfirmanden in Ronneburg

Sonntag, 04.07.2021 – 5. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Gottesdienst in Haselbach – bei gutem Wetter vorzugsweise im Freien vor der Kirche

Samstag, 17.07.2021

13:00/15:00 Uhr Gottesdienst zur Konfirmation in Ronneburg

Sonntag, 25.07.2021 – 8. Sonntag nach Trinitatis

13:00 Uhr Gottesdienst zur Verabschiedung von Frau Pfarrerin Schaller in Rückersdorf

Weitere Veranstaltungen

Montag, 05./19.07.2021

16:00 Uhr Christenlehre für Kinder bis zur 3. Klasse

17:00 Uhr Christenlehre für Kinder von 4. bis 6. Klasse in Rückersdorf

Christenlehre wird im Freien oder in der Kirche, je nach Wetter- und Inzidenzlage.

„Denn der Herr ist deine Zuversicht, der Höchste ist deine Zuflucht.“ Psalm 91, 11

Vielleicht möchten Sie ja auch für jemanden Beten, der voller Sorgen und Angst ist – Gott hört zu ...

In eigener Sache

Kommen und Gehen bestimmen unser Leben. Unsere Pfarrerin Frau Gabriele Schaller verlässt das Kirchspiel Ronneburg, um ab 1. September 2021 im Kirchenkreis Merseburg eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir danken ihr für ihren Dienst für Gott bei uns in den vergangenen sieben Jahren und wünschen ihr für ihre neue Stelle und sie persönlich Gottes reichen Segen, viel Zuversicht und Kraft und ein gutes Ankommen im neuen Lebensumfeld.

Der Gottesdienst zur Verabschiedung von Pfarrerin Schaller findet in der Kirche in Rückersdorf am Sonntag, 25. Juli 2021, um 13:00 Uhr, statt.

Da sie bereits jetzt nicht mehr im Dienst ist, haben bis 12. Juli 2021 Frau Pfarrerin Schulz aus Großenstein (Tel. 0151 12738452) und ab 13. Juli 2021 Pfarrer Dittmar aus Thonhausen (Tel. 03762 3626) die Vakanzvertretung für Haselbach/Rückersdorf sowie Mennsdorf, Paitzdorf und Reust.

Bleiben Sie zuversichtlich und behütet

Ihr Gemeindegemeinderat der „Evangelisch Lutherischen Kirchengemeinde Haselbach-Rückersdorf“

Gemeinde Seelingstädt

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Seelingstädt schreibt die Stelle

**eines Heilpädagogen / einer Heilpädagogin /
eines Heilerziehungspflegers /
einer Heilerziehungspflegerin
alternativ eines Erziehers / einer Erzieherin
(m/w/d)**

(32 feste Wochenstunden + 8 flexible Wochenstunden)
ab 1. August 2021 befristet als Elternzeitvertretung bis voraussichtlich Ende März 2022 aus.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an

VG Wünschendorf/Elster
Personalverwaltung
Kennwort: Kita „Gänseblümchen“
Ronneburger Straße 68 a
07580 Seelingstädt.

Datenschutzhinweis:

Mit Ihrer Bewerbung werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname

Titel

Geburtsdatum

Privatadresse

Private Telefonnummer/E-Mail

Aus Ihren Bewerbungsunterlagen erfassen wir das Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf, die Zeugnisse, Zertifikate, ggf. den Nachweis über eine Schwerbehinderung etc.

Ihre Daten werden ausschließlich für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle innerhalb der Gemeinde verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an die für das konkrete Bewerbungsverfahren zuständigen innerbetrieblichen Stellen weitergeleitet.

Ggf. sind Ihre Daten von uns im Fall einer Konkurrentenklage offenzulegen.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Bewerbungsunterlagen für andere Zwecke als der ausgeschriebenen Stelle nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Nach Ablauf von sechs Monaten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen bzw. die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Gemeinde Seelingstädt

Kirchennachrichten

Vorbehalt nach Maßgabe der jeweils aktuellen Hygieneschutzmaßnahmen (Corona-Bestimmungen). Für alle geplanten Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Regelungen.

Wenn sich daraus Auswirkungen auf hier veröffentlichte Termine ergeben, soll dies auf der Homepage der Kirchengemeinde, durch Abkündigungen, Aushänge und Auskünfte im Pfarramt bekannt gemacht werden.

Wir laden ein zu unseren Gottesdiensten

Sonntag, 04.07.2021 – 5. Sonntag nach Trinitatis

- 09:00 Uhr Gottesdienst
- Kirche Blankenhain
- 10:30 Uhr Gottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Sofern die Einschränkungen es nicht verbieten, werden diese Gottesdienste musikalisch ausgestaltet mit Stücken für Solosopran, Orgel und Streicher. Es erklingen u. a. Werke von G. F. Händel,

Julius Johannes Weiland sowie die Missa brevis simplex, also eine kurze einfache Messe von Felix Bräuer.

Mittwoch, 07.07.2021

- 18:00 Uhr Werktagsgottesdienst mit David Faatz
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 11.07.2021 – 6. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Martins-Kirche Rußdorf

Sonntag, 18.07.2021 – 7. Sonntag nach Trinitatis

- 14:00 Uhr Gemeindefest in Blankenhain
- Pfarrgarten Blankenhain

Sonntag, 25.07.2021 – 8. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Gottesdienst
- Christuskirche Chursdorf

Sonntag, 01.08.2021 – 9. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Gottesdienst
- St.-Johannis-Kirche Seelingstädt

Monatsspruch für Juli

Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns. Denn in ihm leben, weben und sind wir. Apg 17,27

Der dreieinige Gott segne unsere Gemeinde und alle ihre Gäste und Glieder nach dem Reichtum seiner Gnade.

*Es grüßen Sie die Kirchenvorsteher und
Pfarrer Thomas von Ochsenstein*

Gemeinde Teichwitz

Kontaktdaten des Bürgermeisters

Sprechzeiten nach Vereinbarung
Telefon: 0172 3662153
E-Mail: bm@teichwitz.de

Teichwitz finden Sie auch unter www.teichwitz.de

Nachruf

Mit Betroffenheit haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass unser Kamerad und Stellvertretender Ortsbrandmeister

Matthias Rohn

am 9. Mai 2021 plötzlich und unerwartet aus unserer Mitte gerissen wurde. Mit ihm verlieren wir ein zuverlässiges, engagiertes und stets einsatzbereites Feuerwehrmitglied. Gedanken, Gespräche, Erinnerungen – sie werden uns immer an unseren Freund Matthias erinnern; uns glücklich und traurig machen und ihn nie vergessen lassen.

Wir bedauern diesen Verlust zutiefst und sprechen den Angehörigen unser aufrichtiges Mitgefühl aus.

Matt, wir werden dich nie vergessen.



Die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Teichwitz

Gemeinde Wünschendorf/Elster

Kirchennachrichten

Sonntag, 27.06.2021 – 4. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Dienstag, 29.06.2021

- 08:30 Uhr Martin-Luther-Haus | Laudes + Frühstück
20:00 Uhr St. Peter + Paul
musikal. Vesper zum Patronatsfest

Samstag, 03.07.2021

- 17:00 Uhr Kirche Hilbersdorf | Gottesdienst
18:00 Uhr Erlöserkirche Niebra | Gottesdienst

Sonntag, 04.07.2021 – 5. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Martin-Luther-Haus | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Sonntag, 11.07.2021 – 6. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Sonntag, 18.07.2021 – 7. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
13:30 Uhr Kirche Untitz | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Sonntag, 25.07.2021 – 8. Sonntag nach Trinitatis

- 10:00 Uhr Pfarrkirche St. Veit | Gottesdienst
15:30 Uhr St. Nicolai | Gottesdienst
17:00 Uhr St. Marien | Gottesdienst

Die Gemeinde Wünschendorf/Elster vermietet provisionsfrei



3-Raum-Wohnung mit Balkon in der Ronneburger Straße 10

Wohnfläche	ca. 63 m ²
Kaltmiete	360 €
Nebenkosten	140 €
Warmmiete	500 €

Energieverb.-Wert: 111,0 kw(m²a) • BJ. 1973 • Heizart: Zentral/Gas

- Kautions: 2 Kaltmieten
- Erstbezug nach Modernisierung!
- Nur weniger Meter von der Grundschule entfernt!
- Kindergarten und Verkaufseinrichtungen gut fußläufig zu erreichen

Bezug ab
sofort möglich!



Mehr zur Wohnung finden Sie unter:

www.vg-wuenschendorf-elster.de
> Bürgerservice - Wohnungsverwaltung
> Wohnungen in Wünschendorf

Anfragen und unverbindliche Besichtigungstermine gern unter:

Telefon 036603-87073 oder
E-Mail woellner@wuenschendorf.de